VERORDNUNGSBLATT DER

MARKTGEMEINDE RANKWEIL

Jahrgang 2026 **Ausgegeben am 24.04.2026**

2. Verordnung: Übertragung von Aufgaben an Mitglieder des Gemeindevorstandes

Verordnung der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Rankweil vom 24.04.2026 betreffend Übertragung von Aufgaben des eigenen bzw. übertragenen Wirkungsbereiches an Mitglieder des Gemeindevorstandes

Auf Grund der §§ 66 Abs. 6 und 67 Abs. 2 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 40/1985 idgF wird verordnet:

§ 1

(1) Folgenden Mitgliedern des Gemeindevorstandes werden die der Bürgermeisterin zustehenden Aufgaben in nachstehenden Angelegenheiten zur Besorgung übertragen, und zwar an:

Gemeinderat Mag. Andreas Prenn
Referat Gesellschaft und Soziales:
- Soziales
- Senioren
- Jugend

Gemeinderätin Simone Sturn
Referat Finanzen und Wirtschaft:
- Finanzen
- Wirtschaft und Tourismus

Vize-Bgm. Gemeinderat Dr. Johannes Herburger
Referat Infrastruktur:
- Straßenplanung, -bau und -erhaltung
- Verkehr, ÖPNV
- Kanalisation und Gewässer
- Energie

Gemeinderätin Cornelia Engler
Referat Bildung und Familie:
- Kindergärten und Kinderbetreuung
- Familie
- Schulen und Schülerbetreuung
- Schulerhalterverbände

Gemeinderat Wolfgang Müller
Referat Bau:
- Hochbau
- Friedhöfe
- Bäder

(2) Von der oben beschriebenen Übertragung von Aufgaben ausgenommen sind Personalangelegenheiten und Abgabenangelegenheiten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 66 Abs. 1 lit a des Gemeindegesetzes die Vertretung der Gemeinde nach außen weiterhin der Bürgermeisterin obliegt.

(3) Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben der Bürgermeisterin regelmäßig zu berichten. Sie sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß §§ 66 Abs. 6 und 67 Abs. 2 des Gemeindegesetzes an die Weisungen der Bürgermeisterin gebunden und nach § 67 Abs. 3 des Gemeindegesetzes verantwortlich.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Die Aufgabenübertragung erlischt, sofern keine andere Verordnung erlassen wird, mit der konstituierenden Sitzung nach den nächsten Gemeindewahlen, somit mit dem Ende der Funktionsperiode.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Katharina Wöß-Krall

MARKTGEMEINDE RANKWEIL AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Marktgemeinde Rankweil
	Datum	2026-04-21T15:15:58+02:00
	Prüfinformation	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde Rankweil Tel.: +43 5522 405 0 E-mail: marktgemeinde@rankweil.at